

ärmsten Missionen“ 300 K; durch die Redaktion der Quartalschrift: Missionspriester, Graz, Mariengasse 48, für die ärmsten auswärtigen Missionen 100 K; Hochw. Herr Joh. Badi, Pfarrer in Sziklaszoros, Diöz. Neutra in Ungarn 70 K, v. zw.: 10 K für die Lyoner-Mission, 10 K für den Bonifaziusverein, 10 K für den Leopoldinenverein, 10 K für den Kindheit-Jesuverein, 10 K für die Aufröde des Hl. Grabes in Jerusalem, 10 K für die Mission in Indien, 10 K für Bosnien; aus Ohlstorf, Ob.-Nest., 20 K für Bosnien, 30 K für den Hl. Vater.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 30.592 K 33 h. Deo gratias!
 Um gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Senzger O. S. B., Sedau, z. B. St. Paul, Kärnten.

1. Der Fall Prinz Max. — 2. Modernisteneid. — 3. Oesterreich: Krafauer Universitätskampf; erzbischöflicher Vereinsersaß. — 4. Frankreich: Verschärfung der antikirchlichen Gesetze; Armut der Geistlichen. — 5. England: Kirchliches Leben. — 6. Spanien: Kulturkämpferisches.

1. Prinz Max von Sachsen hatte in der ersten Nummer der neugegründeten, den Interessen des kirchlichen Orientes dienenden Zeitschrift, „Roma e Oriente“, seine Gedanken und Anschauungen über eine eventuelle Glaubenseinigung des Morgen- mit dem Abendlande niedergelegt. Pensées sur la question de l'union des Eglises war der Artikel überschrieben. Wenn einer, durfte wohl der Freiburger Professor dazu berufen erscheinen, seine Stimme zur Lösung dieses wahrhaft katholischen Problems zu erheben, er, der das Studium orientalisch-kirchlichen Lebens zu seiner Lebensaufgabe erhob, der wie kein zweiter sich in orientalische Denkweise eingelebt hatte, dazu in zahlreichen Reisen mit den kirchlichen Vertretern des Orientes in nahe Berührung getreten war. Daß den fürstlichen Autor hiebei die Liebe zu den getrennten Brüdern und seine irenischen Bestrebungen zu weit gehen ließen in Nachgiebigkeit und Entgegenkommen, daß er die römischen Einigungsbestrebungen mehr in orientalischer Beleuchtung erfaßte und darstellte und so sich zu manch hartem Urteil über Rom und die Kurie verleiten ließ, war menschlich. Seine rasche Bereitwilligkeit, sich von autoritativer Seite eines Besseren belehren zu lassen, sein rückhaltloser Schmerz über das ungewollte Aergernis und über die dem Papste angetane Beleidigung, die Gile, mit der er seine Irrtümer eingestand und widerrief, das alles — und darüber darf kein Zweifel bestehen — hat der Ehrenhaftigkeit des fürstlichen Charakters nichts benommen, wie es ihm auch die volle Gunst des Heiligen Vaters neuerdings gesichert hat.

Für den Katholiken war damit „der Fall Prinz Max“ erledigt und gewiß sollte er es auch für jeden außerhalb der Kirche Stehenden sein, wie ja die ganze Angelegenheit eine rein persönliche, höchstens rein innerkirchliche gewesen ist. Freilich so dachten wir und mit uns manch vorurteilsfreier Nichtkatholik. Die protestantische „Kreuzzeitung“ hatte den Mut, es auszusprechen: „Es handelt sich

(in der Prinzenaffäre) um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche.“ Eine kurze Darstellung dessen, wie eine gewisse Presse sich den Fall des Prinzen trotzdem zunutze machte, um ihrem Haß gegen Kirche und Papst wieder einmal die Zügel schießen zu lassen, darf wohl auf einiges Interesse rechnen.

Prinz Max besaß ehebem die Sympathie antikirchlicher Kreise nie. Seine Kirchentreue, sein Seeleneifer, sein echt priesterliches Leben schützten ihn davor. Aber kaum drangen die ersten Nachrichten über die Alpen, daß der fürstliche Priester in Gegensatz zu Papst und Kirche getreten sei, als man auch schon den deutschen Prinzen vor römischen Uebergriffen schützen zu müssen glaubte. „Nun haben“, stieß das jüdisch-liberale „Berliner Tageblatt“ in die Posaune, „die vatikanischen Intransigenten es fertig gebracht, sogar den streng orthodoxen Priester Prinzen Max von Sachsen öffentlich der Ketzerei zu beschuldigen“. Der Protest der Redaktion der Zeitschrift „Roma e Oriente“ ward als derbe Abkanzlung stigmatisiert, die in direktem Auftrag des Heiligen Stuhles erfolgt sein soll.

Vierundzwanzig Stunden später — die Ereignisse folgten sich Schlag auf Schlag — und Prinz Max hatte seine Unterwerfung erklärt. Allein das Schauspiel, daß ein deutscher Prinz nach Recht und Billigkeit der kompetenten kirchlichen Behörde die Beurteilung seiner Arbeit überließ, war gewissen Kreisen das, was dem Stier das rote Tuch. „Der Bußgang des Kegerprinzen“, „Der Kanossagang“, „Prinz Max zu den Füßen des Papstes“, das waren so die Schlagworte, unter denen die Welt von dem Ereignis unterrichtet wurde und die Witzblätter weitesterten in zynischer Darstellung des Bußganges.

Man verneint das Knirschen des Verfassers der Wochenrundschau im „Berliner Tageblatt“ (8. Jänner) zu vernehmen, da er die Worte niederschrieb:

„Die Behandlung, die Papst Pius X. dem Prinzen Max von Sachsen wegen seines Versuches, den Orient und Okzident wieder zusammenzuführen, angedeihen ließ, hat in protestantischen Kreisen sehr unangenehm berühren müssen. Schon daß ein deutscher Prinz, der Bruder eines deutschen Königs, der unter Umständen selbst den sächsischen Thron besteigen könnte, sich dazu herbeigelassen hat, den Pantoffel des Papstes zu küssen, mußte gerade in diesen Kreisen als eine Schmach empfunden werden; nicht minder auch die demüthige Unterwerfung des sächsischen Königshauses, die noch dazu unter Mißachtung der konstitutionellen Regeln erfolgte.“

Noch peinlicher mußte die neueste, an die Bischöfe des Orients gerichtete Enzyklika des Papstes empfunden werden, da sie mit den härtesten Ausdrücken gegen den kaiserlichen Prinzen um sich warf, ihm „freche Entstellung der Thatfachen“, „Hoffahrt“ und „verderbliche Ehrsucht“ vorwarf und ihn so vor aller Welt demüthigte.“

Prinz Max war zum Feigling geworden, zum Verräther an deutscher Fürstenehre. Man schrieb nach der Diplomatie und glaubte es nicht ruhig hinnehmen zu dürfen, daß ein Sprosse aus deutschem Fürstenhaus sich vor dem Papste demüthige.

Nicht ohne Nebenabsicht druckte man mit breitem Behagen die Schilderung des Korrespondenten des „Corriere della Sera“ ab, die er vom Empfang des Prinzen durch den Papst entwarf, wahrhaft eine dramatische Szene: Der Prinz wirft sich dem Papst zu Füßen, umklammert seine Knie, gibt in stammelnden Worten seiner Reue und Zerknirschung über den dem Papste bereiteten Kummer Ausdruck. Dieser hebt den Knienden auf, tröstet ihn gütig und spricht ihm freundlich zu. Der Fall ist erledigt.

Anders weiß das „Giornale d'Italia“ die Szene zu malen und im Gegensatz zu den reichsdeutschen Blättern hält die „Neue Freie Presse“ sich mehr an diese Schilderung. Darnach ist „Prinz Max zweimal, am 23. und 24. Dezember, vom Papste empfangen worden. Er hätte ohne weiteres zugegeben, daß

er besser getan hätte, den Artikel nicht zu schreiben, wäre aber nicht zu bewegen gewesen, die dogmatischen und historischen Irrtümer, die der Artikel angeblich enthielt, zu widerrufen. Unter diesen Umständen hätte sich der Heilige Stuhl mit einer lakonischen Erklärung begnügt, wenn in erster Stunde nicht doch ein beide Teile befriedigender Ausgleich zustande gekommen wäre. Im Vatikan sagt man demgegenüber, die Meldung des „Giornale d'Italia“ sei unrichtig, denn der Prinz habe sich den Kirchenatzungen und dem Willen des Papstes in jeder Hinsicht unterworfen.“

Prinz Max war zu den Toten geworfen; er hatte Rom zu einem neuen Triumph verholfen. Deshalb der Leitartikel in Nr. 660 des „Berliner Tageblattes“ mit der pompösen Aufschrift: „Das triumphierende Rom.“

„Wenn Pius X.“, beginnt er feierlich, „die künstlerischen Neigungen Wilhelm II. teilte, so hätte er jetzt Gelegenheit, seinem Hofmaler einen hübschen Auftrag zu geben. In der Tat, der historische Moment wäre schon der Verewigung wert: auf hohem Stuhle der Papst, zu seinen Füßen, demütig im Staube, dem Heiligen Vater den Pantoffel küßend, ein deutscher Prinz, just aus dem Hause, das einst seine Hand schützend über den Mönch von Wittenberg gehalten hat und darunter das Datum ‚Dezember 1910‘. Die heutigen deutschen Fürsten“, wird jammernd bedauert, „sind artiger und folgsamer geworden als damals, da Kardinal Hohenlohe auf eine Drohung Pius IX. hin die stolze Antwort gab: ‚Auch wenn ich nicht mehr Kardinal sein werde, so bleibe ich doch noch ein deutscher Fürst.‘ Heute macht man es dem ‚Gefangenen im Vatikan‘ nicht allzu schwer über Fürsten zu triumphieren.“ Zum Beweise dafür, daß solche Auslassungen keine hohlen Tiraden sind, läßt man sich aus Rom von einer „durchaus kompetenten vatikanischen Persönlichkeit, die Dinge und Menschen sehr objektiv beurteilt“ drahten und kündigt es der Welt unter der neuen Aufschrift: „Der Triumph Roms?“

In vatikanischen Kreisen herrsche das Gefühl unverhohlenen Triumphes und vollstes Siegesbewußtsein. „Man war von vornherein überzeugt“, so die vatikanische Persönlichkeit, „daß Prinz Max, dank der absolut katholischen Erziehung der sächsischen Prinzen, keinen Augenblick zögern würde, sich dem Papste zu Füßen zu werfen. Als mythisch veranlagtes Gemüt“, heißt es, „konnte sich Prinz Max eine Zeit lang vom Zauber des orientalischen Ritus umnebeln und hypnotisieren lassen, aber die Stimme Roms genügte, ihn sofort bußfertig auf den rechten Weg zurückzuführen. Man hatte das auch gar nicht anders erwartet vom Sprößling einer Königsfamilie, deren Frömmigkeit und Anhänglichkeit an Rom nicht ihresgleichen hat.“

Energisch glaubte man sich gegen diesen Triumph Roms aufzubauen zu sollen. Der ehemalige Bauernsohn von Riese steht gegen deutsches Fürstenblut auf und verurteilt in einer eigenen Enzyklika die falschen Ansichten eines Prinzen. „Es gehört schon ein ziemlich dickes Fell dazu, um sich Dinge sagen zu lassen, wie sie Pius X. in seiner neuesten Enzyklika dem sächsischen Prinzen Max, dem Bruder des Königs von Sachsen ins Gesicht geschleudert. „Verdammte Irrtümer“, „schwerer Tadel“, „schweres Vergernis“, „schmerzliches Erstaunen“, „freche Einstellung“, das sind so einige von den Kraftworten, die dem früheren zum Priester gewordenen Gardeoffizier an den Kopf geworfen werden. Zum Schlusse allerdings wird der „geliebte Verfasser“ dafür gelobt, daß er seine „Irrtümer“ mißbilligt und dem Heiligen Stuhle seine Unterwerfung erklärt habe, aber von väterlicher Liebe ist in dem zornigen Schreiben des Papstes sonst nichts zu spüren.“ (Berl. Tagebl. Nr. 5, 1911.) Und weshalb die Entrüstung des Papstes? Mitnichten wegen der Zeugnung von Dogmen; nicht wegen der irdigen Darstellung des unheilvollen Einflusses Roms auf die Geschichte der Unionsbestrebungen. „Das alles hätte indessen Pius X. wohl noch hingehen lassen, so unangenehm es ihm sein mochte, daß Prinz Max die Irrwege der römischen Kirche schonungslos aufdeckte. Aber er erköhlte sich auch, den römischen Päpsten den Vorwurf der Herrschgier zu machen, und dieser Vorwurf schlug dem Faße den Boden aus. Wie darf man auch das Papsttum, das selbst heute noch an seinem Anspruch

auf den Kirchenstaat festhält, der Machtgier beschuldigen. Wie darf man den Finger in die schlimmste Wunde der römischen Kirche legen. Und der sächsische Prinz ist noch weiter gegangen und hat dem Papsttum nachgesagt, daß es mit falschen Dokumenten operiert habe. Auch das ist historisch erwiesen. Aber wer darf im Hause des Gehängten vom Strid sprechen?" (ib.)

So ist denn Prinz Max in letzter Linie nur ein Opfer päpstlicher Herrschaft geworden, wie vor ihm schon mancher deutsche Fürst. Man beachte nur die ganze Aufmachung und es wird kaum noch zweifelhaft bleiben, daß der „Fall Prinz Max“ nur ein willkommenener Anlaß war, Rom etwas am Zeuge zu flicken. Deutlich zeigt uns das seine Schlupfhafe. Prinz Max hatte die wohlgemeinten Ratschläge, die moralische Unterstützung der bewußten Presse in den Wind geschlagen, hatte sich ein anderes Mal als katholischer Priester gezeigt; Pius hatte die falschen Anschauungen verworfen und dem Vereuenden seine Gunst wieder zugewendet. Wie ganz anders hätte das alles kommen können! Welche Perspektive eröffnete die Aussicht auf einen im Irrtume verharrenden Priester aus königlichem Hause! Eitel Hoffen! Daher aber der Unschlag! Pius zeigte sich gegen den Prinzen zu milde! „In manchen vatikanischen Kreisen (?)“, weiß der famose Berliner Tagblatt-Korrespondent zu erzählen, „wird übrigens bemängelt, daß derselbe Heilige Stuhl, der die Modernisten so hart aufsaßt, so milde Saiten aufzieht, wenn es sich um einen königlichen Prinzen handelt“. Und prompt läßt man die päpstliche Staatskanzlei erwidern: „Der Vatikan müsse sich in der Sache des Prinzen von Sachsen von Gründen der Diplomatie leiten lassen, von den gleichen Gründen, die den Vatikan auch in der Sache der Enzyklika zum Nachgeben bestimmten. Der Vatikan habe nämlich ein Interesse daran, dem deutschen Katholizismus keine Schwierigkeiten zu bereiten und die Gefühle Kaiser Wilhelms II., wie im vorliegenden Falle auch die Gefühle des in so delikater Lage befindlichen Königs von Sachsen zu schonen. Allzuscharfes Auftreten gegen den Prinzen Max könne den Interessen des Heiligen Stuhles in Deutschland ernstlich schaden und möglicherweise einen neuen Konflikt heraufbeschwören.“ (Berl. Tagebl. Nr. 655.)

Ein reuiger Prinz, der die Fürstenehre mit Füßen tritt, ein Zelotenpapst, triumphierend über deutsche Fürstenhäuser, diplomatischer Kuhhandel, so summiert sich den jüdischen Zeitungsredakteuren die Prinzenaffäre; von Glauben und Glaubensidealismus, von Recht und Billigkeit, von göttlichem Geetze keine Spur! Man merkt die Absicht und bedauert ein solches Vorführen deutscher Leser.

2. Neben dem „Fall Prinz Max“ war es die Frage über Modernismus und Modernisteneid, welche auch im abgelaufenen Jahresviertel die Geister innerhalb und außerhalb der beteiligten Kreise stark bewegte. Das um so mehr, als mit dem 31. Dezember 1910 durch den neu auferlegten Eid gleichsam eine Scheidung der Geister eintreten sollte und gegnerische Blätter an dieses Datum bereits weitgehende Erwartungen knüpften, ja im Geiste schon eine Spaltung im deutschen Katholizismus sahen. Ueber die Berechtigung des Papstes, den Eid zu fordern, hier kein Wort. Pius X. als Haupt der Kirche und als Träger ihrer Gewalt — es muß das für jeden Katholiken außer Zweifel stehen — ist berufen dazu, mit den von ihm unter den jeweiligen Umständen notwendig erkannten Mitteln seines Amtes zu walten und sich in religiös bewegten Zeiten seiner Getreuen besonders zu versichern. Und der Inhalt des Eides? Er enthält keine Neuerung, nichts, was nicht schon früher Glaubensgegenstand gewesen wäre. Selbst die zu beschwörende Verpflichtung, die Vorschriften und

Erklärungen der Modernistenerlässe „Pascendi“ und „Lamentabili“ anzuerkennen und anzunehmen, braucht keinen Geistlichen stutzig zu machen. Wir werden sehen, wie angesehene Theologen mehrerer Fakultäten gerade diesen Punkt betonen.

Im ersten Hefte dieser Zeitschrift (S. 187—190) haben wir die Bewegung bis zu jenem Zeitpunkte verfolgt, da man in den einzelnen Diözesen sich rüstete, den Eid in die Hände der kirchlichen Obern abzulegen. Soweit bisher durch die Tagespresse bekannt wurde, verlief in den meisten in- und ausländischen Diözesen die Eidesleistung ohne jede merkliche Erregung, von einer prophezeiten Katastrophe gar nicht zu reden. Was will es heißen, wenn unter tausenden angestellten Seelsorgern — und auf sie kam es an — kaum ein Duzend den Eid verweigerten? Schon hatte die Kraus-Gesellschaft in München einen Hilfsfonds zur Unterstützung der Opfer des Modernisteneides gegründet und in einem „Aufruf an alle deutschen Volksgenossen“ zu Beiträgen aufgefordert. Im Prophetentone hieß es hier: „Wohl haben viele Geistliche den Schwur schon geleistet. Vielen barg er auch keinerlei Schwierigkeiten. Auf eine kleine Schar indes darf man rechnen, die fest entschlossen ist, eher alle Drangsale zu erdulden, als sich mit einem Schwur zu belasten, gegen den ihr Gewissen sich sträubt. Weitere können noch im letzten Augenblicke vor stummer Resignation bewahrt bleiben, wenn sie erfahren, daß sie nicht allein stehen, sondern daß ihnen hilfreiche Hand geboten wird. . .“ Und auch sonst fehlte es nicht an Bestrebungen, den Abtrünnigen helfend zur Seite zu stehen. Das „Berliner Tageblatt“ konnte von sich bekennen, „alle Bestrebungen unterstützt zu haben und noch zu unterstützen, die denjenigen Geistlichen Hilfe schaffen wollen, die, um dem Eideszwange zu entgehen, die äußersten Konsequenzen gezogen haben oder ziehen wollen, ganz gleich, aus welchen Gründen.“ (7. Jänner 1911.) Gilt Liebesmühe! Der Klerus Oesterreichs, Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Englands — voll Genugtuung sagen wir es — hat seine Pflicht erkannt. Die ob des Eides abtrünnig wurden, sie lassen sich an den Fingern der beiden Hände zählen. In Bayern erregte die Eidesverweigerung der beiden Brüder Kaplan Konstantin und Dr. Franz Wieland, Subregens am Seminar zu Dillingen, einiges Aufsehen. Ersterer hatte in einem Schreiben an das Augsburger Ordinariat die Gründe für seine Verweigerung angegeben, die wir kurz dahin zusammenfassen können: Die im Modernisteneide aufgestellten Sätze sind bis jetzt vom unfehlbaren Lehramte der Kirche noch nicht als verbindliche Glaubenswahrheiten definiert worden und können somit als Glaubenspflicht nicht angesehen werden. Viel Glück und Ehre war mit dieser Sophistik nicht einzulegen gewesen, und so willkommen auch der Verräter war, den Verrat haßte man. Die Tagespresse bezeichnete übereinstimmend Wielands Ausflucht als Hintertürchen. Das „Berliner Tageblatt“ stand nicht an, offen zu gestehen: „Doch sind jene Männer sympathischer, die den Eid als

der Menschenwürde zuwider grundsätzlich ablehnen, als solche, die mit theologischer Spitzfindigkeit um die Leistung des Eides herumzukommen suchen.“

Aber selbst sie müßten uns um vieles sympathischer erscheinen, als jene andere Klasse — wenn sie überhaupt existiert — von der Schnitzer der „Stampa“ gegenüber Meldung getan haben soll. Er spricht von modernistisch gesinnten Geistlichen, die formell den Modernisteneid leisten werden, ohne darum auf ihre antikatholischen Aspirationen zu verzichten. Der Ort, wo die deutschen Modernisten mit Erfolg kämpfen könnten, sei eben innerhalb des Klerus und der Kirche, nicht außerhalb. Hoffen wir, daß solch Charakterloser es keine gibt in unseren Reihen und daß Schnitzers Aeußerung nur der Ausfluß einer nichts weniger als edlen Denkweise, aber auch ein Zeichen der Geringschätzung des deutschen Klerus bleibt, die dieser nicht verdient.

Eine Entzweiung und Scheidung innerhalb des Katholizismus, hervorgerufen durch den Modernisteneid, die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wollte man retten, was nach gegnerischer Auffassung zu retten war, konnte es nur mit Hilfe der Regierung geschehen. Im preussischen Abgeordnetenhaus vom 14. Jänner d. J. stellte der nationalliberale Wortführer Dr. Friedberg an den Kultusminister die Anfrage: „Wie steht es um die Theologen an den Universitäten? Soll ihre Lehrfreiheit leiden? Erstreckt sich der Eid auch auf die weltlichen Religionslehrer? Nach dem Eide sollen auch die Professoren gehalten sein, ihre Kolleghefte und Thesen dem Bischofe vorzulegen. Es wäre unerhört, wenn auch die Universitätsprofessoren dazu verpflichtet würden, wenn sie einer nicht staatlichen Behörde Rechenschaft geben müßten“ Die Antwort des Kultusministers v. Trott zu Stolz mußte jedem selbstverständlich erscheinen, wie auch eine weitere Diskussion über die Frage ausschalten. Da die katholischen Professoren, erklärte er, nicht zum Eide gehalten seien, so würden auch die Beziehungen zwischen den theologischen Fakultäten und den Bischöfen nicht geändert. „Es bleiben vielmehr“, fuhr er fort, „die bestehenden Bestimmungen aufrecht erhalten. Die Statuten weisen ja schon seit jeher den katholischen Fakultäten eine von den übrigen Fakultäten einigermaßen abweichende Stellung zu. Das hat seine Ursache darin, daß die theologischen Fakultäten die Stätten sind, an denen die angehenden Geistlichen für ihren zukünftigen Beruf ausgebildet werden, und gerade darin liegt auch der Wert der katholischen Fakultät für den Staat, denn wenn die zukünftigen katholischen Geistlichen nicht allein an geistlichen Anstalten ausgebildet werden, sondern wenn sie auch die Universitäten beziehen und dort mit anderen Dingen und anderen Menschen in Berührung kommen, so ist das jedenfalls zum Vortheile des Staates. Ebenso ist es für den Staat wünschenswert, daß auch die Lehrer dieser Geistlichen mit den Vertretern anderer Disziplinen und mit der übrigen Welt in Verbindung treten. Das sind die Gründe gewesen, welche bisher trotz vielfachen Widerspruches dazu geführt haben, an den katholisch-theologischen Fakultäten festzuhalten. Das sind auch die Beweggründe gewesen, welche Männer wie Paulsen und Harnack veranlaßt haben, sich für die Erhaltung der katholisch-theologischen Fakultäten auszusprechen. Wenn diese Fakultäten aber ihren Zweck erfüllen sollen, so können sie es nur dann, wenn sie im Einklange stehen mit den Glaubenslehren der katholischen Kirche. Im anderen Falle könnten sie ihre Aufgabe nicht erfüllen, und sie würden nicht in der Lage sein, junge Geistliche auszubilden.“ („Neue Freie Presse“ Nr. 16667.)

Schwer erklärlich bleibt es, wie diese durchaus logische Antwort, zumal in ihren letzten Sätzen, auf den leidenschaftlichsten Widerspruch der Liberalen stoßen konnte. Sollen denn etwa die Lehren der katholischen Fakultäten nicht im Einklang mit dem Glauben stehen?

Jede Einmischung hier muß als empfindsame Störung des konfessionellen Friedens angesehen werden, und wäre mit völliger Auflösung der katholischen Fakultät von der Kirche und deshalb mit ihrer Vernichtung gleichbedeutend.

Etwas freilich fruchtete der liberale Widerspruch doch, insofern als der Kultusminister in einer zweiten Erörterung seine erste prinzipielle Stellung in etwa modifizieren zu wollen schien. Er gab zu, daß wie bisher die Professoren der katholischen Theologie aus jenen Kreisen zu nehmen seien, die den Modernisteneid geschworen hätten. Deshalb aber sei doch einzig das Interesse des Staates für die Beibehaltung der Fakultät maßgebend: Hier aber müsse es sich erst zeigen, ob der Nutzen, den die katholischen Fakultäten dem Staate bringen, größer sei, als die entgegenstehenden Bedenken. Es würde sich darum handeln, ob die Erwägungen, die seither zur Beibehaltung dieser Fakultäten geführt hätten, auch ferner unter veränderten Verhältnissen noch zuträfen. —

Das war keine offene Absage an die katholischen Fakultäten, wohl aber ein Hinweis, daß sich aus dem geforderten und geleisteten Modernisteneid eventuell doch noch Verwicklungen mit den Staatsbehörden ergeben könnten. Ihnen zuvorzukommen, hat mit Recht Abgeordneter Dr. Porzsch, sowohl im Reichstage wie im Abgeordnetenhaus, alsbald entschieden Stellung genommen und gezeigt, daß doch wohl über Inhalt und Umfang des katholischen Glaubens nur die katholische Kirche zu bestimmen habe. Doppelt zu akzentuieren waren hiebei die Worte: „Von dem Modernismus und Modernisteneid haben die meisten Leute, die davon reden, auch nicht einen blauen Dunst.“

Als dann im preussischen Landtag der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Pachnise gleichfalls den Modernisteneid in die Debatte zog, war es Graf Praschma, der in bekannt temperamentvoller Form den Störefried abführte.

„Wenn Sie“, apostrophiert er den Abgeordneten, „zum Modernisteneid etwas sagen wollten, dann hätten Sie sich fragen müssen, inwieweit er in die staatlichen Interessen eingreift. Das war der einzige springende Punkt, aber auf ihn sind Sie nicht eingegangen. . . Aber das will ich Ihnen noch zum Schluß sagen, Herr Pachnise, wir verbitten uns auf das allerentschiedenste, daß Sie hier Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche vor das Forum der Parlamente ziehen. Ich bin überzeugt, daß auch ein großer Teil der evangelischen Bevölkerung mit mir der Ansicht ist, daß den Landtag und den Reichstag der Modernisteneid gar nichts angeht. Ziehen wir etwa die Vorschriften und Lehren der evangelischen Kirchen oder der jüdischen Religion vor das Forum der Parlamente? Wir sind an der Grenze unserer Geduld angelangt. Es geht Sie und Ihre Freunde absolut nichts an, was die katholische Kirche von ihren Angehörigen verlangt, welchen Zwang sie ihnen auferlegt, welches Maß von Gewissensfreiheit sie ihnen lassen will. Darin ist die Kirche vollständig selbständig. Die Kirche hält keinen, der sich ihren Vorschriften nicht fügen will. Aber dann hat sie doch das volle Recht zu sagen: Wenn du zu uns gehören willst, mußt du dich so und so verhalten. Der Staat muß allerdings insoweit darauf Rücksicht nehmen, daß er als Lehrer der katholischen Religion nur Männer anerkennt, die die Kirche selbst zu ihren Angehörigen rechnet. Glauben Sie, daß wir dagegen protestieren würden, wenn die jüdische Religionsgemeinschaft einen sich plötzlich zum Christentum bekennenden jüdischen Religionslehrer nicht Unrecht erteilen lassen wollte. Nein, wir denken nicht daran, wir wollen die Freiheit aller Religionsbekenntnisse.“ („Köln. Vksztg.“ Nr. 54.)

Dem stürmischen Beifall des Zentrums mag wohl das gesamte katholische Deutschland sich angeschlossen haben, wie dem Proteste gegenüber Versuchen, sich ungerufen in die innersten An gelegenheiten der Kirche einzumischen.

Für den Einsichtigen kann es in dieser Frage keinem Zweifel unterliegen, weshalb man sich außerhalb der Kirche so sehr für den Modernisteneid interessierte. Die Besorgnisse um die Freiheit der Forschung werden wir trotz aller gegenteiligen Beteuerungen kühnlich ausscheiden dürfen. Wer von den Ausern im Streite hat an einer gefunden Fortentwicklung der theologischen Disziplinen ein tieferes Interesse? Und welche Vorstellung muß der von den Verpflichtungen des neuen Eides haben, der den Fortschritt gefährdet glaubt? Wie jagte Dr. Porjch, wir haben die Worte bereits angeführt: „Von dem Modernisteneid haben die meisten Leute, die davon reden, auch nicht einen blauen Dunst!“ Dr. Mausbach, Professor zu Münster, hatte sich der dankenswerten Mühe unterzogen, den „Modernisteneid und die theologische Wissenschaft in ihrem gegenseitigen Verhältnis“ einer Untersuchung zu unterziehen und in zwei formvollendeten, gedanken tiefen Artikeln der „Köln. Volksztg.“ (Nr. 39 u. 44) hat er das Resultat niedergelegt. *Catholica sunt!* Von unseren Gegnern blieben sie an scheinend unbeachtet. Wie wäre es sonst möglich, Sätze wie diese niederzuschreiben, die wir einem Leitartikel des „Berl. Tagebl.“ ent nehmen: „Der Modernisteneid enthält eine ausdrückliche Verleugnung der modernen Wissenschaft auf historischem, naturwissenschaftlichem und philosophischem Gebiet. . .“ Und einige Zeilen später: „Es ist kein Zweifel, daß der Modernisteneid ganz besonders auf deutsche Ver hältnisse gemünzt ist, denn die deutsche Wissenschaft ist ja der Feind, den Rom vor allem fürchtet und verfolgt.“

Fast wäre man versucht zu glauben, es sei die ausdrückliche Erklärung des Papstes, Professoren staatlicher Anstalten seien vom Eid entbunden, sofern sie nicht eine priesterliche Tätigkeit als Prediger oder Beichtvater ausüben, oder ein kirchliches Benefizium bekleiden, nur deshalb erlassen, um solchem Un- und Mißverständnis vorzubeugen. Sicher ist, daß durch sie jeder Vorwand zu einem Angriff auf die theologischen Fakultäten ausgeschaltet werden sollte. Nichtsdestoweniger hielt es Pius X., wie aus seinem sogenannten Silvesterbrief an Kardinal Fischer-Köln hervorgeht, für geziemend, ohne deshalb eine Verpflichtung aufzuerlegen, daß gerade öffentliche Theologieprofessoren im Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl mit gutem Beispiel voran gehen sollten. „Uebrigens“, so die Worte des Papstes, „ist es Unsere Ueberzeugung, daß diejenigen, denen Wir den Eid erlassen haben, zur Befundung ihres mannhaften Charakters in der Ablegung des Eides die ersten sein und keine Bedenken tragen werden, nötigenfalls auch Schmähungen zu erdulden; denn leicht könnten sie sich selber als des christlichen Lehramtes unwürdig vorkommen, wenn sie sich schämten, zu den Dienern unseres Herrn Jesu Christi zu zählen.“

Zu den ersten, welche trotz staatlicher Anstellung dem Wunsche des Papstes entsprachen, gehörten die Professoren der theologischen Fakultät zu Wien, die mit Ausnahme des Hofrates und Professors Dr. v. Scherer den Eid leisteten. Darob natürlich großes Geschrei. Allen voran die „Neue Freie Presse“: „Die Ableistung des Antimodernisteneides durch die Wiener Theologieprofessoren“ heißt es hier, „wird die wichtige Frage nach der Stellung der theologischen Fakultäten im Rahmen der Universitäten ins Rollen bringen müssen. Die Zweifel werden sich immer stärker regen, ob die theologischen Fakultäten, von denen die unabhängige Forschung verbannt ist, noch weiter im gleichen Range mit den anderen Fakultäten bestehen können.“

Was anfangs vermieden werden sollte, traf somit ein. Dem Beispiel der „Neuen Freien Presse“ folgend, ging ein Sturm los wider jene Fakultäten, deren Mitglieder den Eid geleistet hatten. Am 7. Jänner erklärte der Ausschuß des Hochschulelvertages in Leipzig, Mitglieder akademischer Lehrkörper, welche den Modernisteneid geschworen hätten, könnten nicht Mitglieder dieser Vereinigung sein, „weil sie damit den Verzicht auf unabhängige Erkenntnis der Wahrheit und Betätigung ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung ausgesprochen und so den Anspruch auf die Ehrenstellung eines unabhängigen Forschers verwirkt haben“. Seitdem sind zahlreiche Universitäten dem Leipziger Beschlusse beigetreten, Wien, Innsbruck, München, Prag usw. Die Namen der Schwörenden wurden nicht ohne Nebenabsicht veröffentlicht, gleichsam an den Pranger gestellt. Ehre den Wackeren! Sie haben nach den Worten des Papstes einen mannhaften Charakter bekundet, haben die Menschenrücksicht nicht über freiwilligen Gehorsam gestellt und sich nicht feige der Autorität jener gebeugt, die „aus Haß gegen das katholische Bekenntnis“ den Eid leisteten.

Man verstehe uns recht. Wir sind voll der Bewunderung für diese Männer, ohne deshalb jene zu verurteilen, die, von der direkten Dispens des Papstes Gebrauch machend, den Eid nicht abgelegt haben. Nie und nirgends halten wir uns für berechtigt, deshalb auf eine modernistische Richtung zu schließen. Am wenigsten, wenn, wie von der theologischen Fakultät zu Münster, der sich seither die Bonner Fakultät angeschlossen hat, eine eigene Kundgebung erfleht, um einestheils die Gründe der Eidesunterlassung anzugeben, nämlich die Rücksicht auf die staatsrechtliche Stellung und die besonderen Aufgaben der theologischen Fakultäten, andererseits zu beteuern, daß die Mitglieder der Fakultät sich keineswegs der Befreiung rühmen, als „erblickten sie in der Ablegung des Eides eine Preisgabe echter Geistesfreiheit und wahrhaften Forscherfinnes oder eine Aenderung der bisherigen Grundlagen des Glaubens und Forschens“. Nirgends wäre „Modernistenschmüffelei“ weniger am Platze, als hier. So mancher unserer katholischen Hochschulelehrer, auf anderen Platz gestellt, würde mit Freuden den Eid geleistet haben.

Freilich, die Form der Münsteraner Kundgebung will uns weniger zusagen, wie ja ein Protest gegen ein päpstliches Schreiben immer etwas eigentümlich anmutet. Und als ein solcher wurde die Erklärung von Münster allenthalben aufgefaßt. Glücklicher im Ausdruck war die Loyalitätserklärung der Breslauer theologischen Fakultät, die auch die volle Zufriedenheit und volle Würdigung des Heiligen Stuhles fand.

„Seine Heiligkeit“, lautete die Antwort aus dem Staatssekretariat, „hat die von den Breslauer Professoren ausgedrückten Gefühle mit väterlichem Wohlwollen aufgenommen, und wenn ihn auch die unterschiedslos von allen Geistlichen der Welt vollzogene Leistung des Modernisteneides nur mit Freude erfüllen kann, so findet er doch diejenigen Priester der Breslauer Universität nicht tadelnswert, die, sofern sie nur Professoren der Universität sind, sich eventuell des Schwures enthalten sollten. Denn sie würden damit von der milden Auffassung des vom Papste erlassenen Gesetzes, ja beinahe von einem Rechte Gebrauch machen. Auch geben sie sich nicht den Anschein, daß sie sich solcher Lizenz gern bedienen, und gebärden sich auch nicht als Opfer elender Menschenfurcht. Im Gegenteil, sie haben mit der ausführlichen Erklärung ihre richtige Denkweise über diesen Punkt dargetan, und hätte der Oberhirte der Kirche sie nicht in Gnaden vom Eide entbunden, so hätte, wie Eure Eminenz bezeugt, keiner von ihnen gezögert, mutig dem päpstlichen Gebote zu gehorchen. Dieses hervorragende Bekenntnis des Glaubens und der Einigkeit mit dem Heiligen Stuhl war dem Heiligen Vater willkommen, der nicht zweifelt, daß diese edlen Gefühle der Treue niemals aufhören werden.“

Ueberblickt man gegenwärtig die Lage der Dinge, möchte man fast wünschen, es hätten auch die übrigen deutschen Universitäten gleich jener zu Breslau sich so glücklich mit Rom ins Einvernehmen gesetzt, ohne den Eid abzulegen. So mancher Anfeindung wäre vorbeugt worden. Wird der Eid nur von der Seelsorgegeistlichkeit verlangt, wird auch nicht einmal scheinbar ein Recht des Staates verletzt. Anders aber steht es um die Angestellten staatlicher Lehranstalten. Erst mit dem Silvesterbrief an Kardinal Fischer drohten ihretwegen ernste Verwicklungen und die Veröffentlichung desselben hat zur Beruhigung der Gemüter wenig beigetragen. Von dem Augenblicke seiner Bekanntgabe an ward die Situation verschärft. Man glaubte die Eidesenthebung der staatlichen Professoren nicht ernst nehmen zu dürfen und schloß von neuem auf kirchliche Eingriffe in staatliche Rechte. Wieder begannen die Debatten im preussischen Landtag sowohl, wie in der württembergischen zweiten Kammer, und da wir dieses schreiben, ist die Bewegung noch nicht völlig zum Stillstand gekommen.

In welche nervöse Erregung, mag sie auch vielfach eine künstliche gewesen sein, man sich zumal in Deutschland hineingearbeitet hatte, zeigt am besten die Polemik über die Kaiserrede des beim Vatikan akkreditierten preussischen Gesandten von Mühlberg.

Nach authentischen Berichten hatte der Gesandte in seiner Rede, auf den Enzyklifikasturm des letzten Jahres anspielend, von einer Belastungsprobe gesprochen, welche damals die Beziehungen zwischen Berlin und Rom wie seit zwei Dezennien nicht zu bestehen hatten. „Wenn es“, fügt er bei, „im vergangenen Jahre noch einmal glücklich gelungen ist, den Sturm in unserem

Vaterland zu beschwichtigen und die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und meiner Regierung zu erhalten, so ist dies dem hohen Sinne des Papstes und der starken Hand des Kaisers zuzuschreiben. Beide mächtigen Herrscher haben es verstanden, sich in ihrem Vorgehen Schranken anzulegen und so unserem Vaterland das kostbare Gut des konfessionellen Friedens zu bewahren."

Es ist erstaunlich, und gewiß nur aus der herrschenden Erregung erklärlich, was alles, zumal die liberale Presse, in diesen Worten finden wollte. Auf jede Weise sollte der Gesandte eine offene Kriegserklärung abgegeben haben und um die ernste, aber gewiß nicht feindliche Rede dahin umzuformeln, schrak man selbst vor „groben heizerischen Fälschungen, deren Zweck zu durchsichtig ist, als daß man darüber noch ein Wort verlieren müßte“, nicht zurück („Augsburger Postzeitung“ Nr. 30.). Heute ist die Situation schon bei weitem geklärt, wenn auch die Diskussion über den Modernisteneid noch lange nicht abgeschlossen erscheint. Der Eidesstreit ist zum Fakultätenstreit geworden.

3. Auch Oesterreich hatte ein anderesmal seinen Universitätskampf gehabt und auch hier legten Endes der Streit auf die Forderung hinaus, die theologischen Fakultäten aus dem Universitätsbetrieb auszuschalten. Diesmal war Krakau der Ausgangspunkt. Die Veranlassung ist bekannt. Professor Zimmermann war von Posen an die theologische Fakultät in Krakau berufen worden. Hier hielt er neben seinem theologischen Fach Vorlesungen über christliche Soziologie, zu deren Besuch, außer den Theologen, auch die Hörer der philosophischen und juridischen Fakultät verhalten waren. Die freiheitliche Studentenschaft erblickte darin einen Versuch der Unterrichtsverwaltung, den Lehrstuhl für Soziologie in den Händen eines Theologen zu belassen. Es gab für sie nur ein Mittel dagegen, das leider seit langem, dank einer schwerverständlichen Rücksichtnahme der Hochschulbehörden den Studierenden gegenüber, in Oesterreich an der Tagesordnung ist: gewalttame Verhinderung der Vorlesungen und Tyranisierung der Arbeitsamen, mögen dagegen Besonnene und ältere Studenten auch noch so sehr protestieren. Gerade in Krakau ist es erwiesen, daß blutjunge Hörer des ersten Jahrganges der drei weltlichen Fakultäten, die eben erst aus den Gymnasien mit ihren freidenkerischen Schülerverbindungen gekommen waren, die Hauptunruhestifter gewesen sind.

Sie fanden, wie kaum mehr anders zu erwarten ist, in den Kreisen Freiheitlicher volles Verständnis und moralischen Rückhalt, der ihnen auch im Abgeordnetenhaus zuteil wurde. Es wäre müßig, nach der Ursache dieser Sympathie zu forschen. Die nötigen Schlagworte waren bald gefunden und eine bestimmte Presse übernahm ihre Popularisierung. So sprach man von „Einschleichen der klerikalen Eroberer in die Universitäten“, von den gemäßregelten Studenten aber als von „den Opfern der gegenwärtigen Unterrichtspolitik“ usw. Von diesen selbst wurde gerühmt, daß sie „eine gute Sache

vertreten und sich wehren gegen die klerikale Verfassung, die sich verdorrend und versteinern über die österreichischen Universitäten auszubreiten droht.“ („Neue Freie Presse.“)

Nichtsdestoweniger schritt die Krakauer Disziplarkommission mit aller Entschiedenheit gegen die Demonstranten ein, Grund genug, um sich das Mißfallen der Katholikenfeinde zuzuziehen, davon auch Unterrichtsminister Graf Stürgkh seinen Teil abbekam, der zum „Helfer der Klerikalen“ gestempelt wurde.

Einiges Aufsehen erregte, zumal in Niederösterreich, der Vereinerlaß des Erzbischof-Koadjutors Dr. Nagl für die Erzdiözese Wien oder besser, auch er mußte dazu dienen, eine unbefugte Einmischung in staatliche Gerechtsame konstruieren zu können. Eine engere Zusammenfassung und schärfere Kontrolle des weitverzweigten katholischen Vereinslebens konnte den einzelnen Vereinen nur zum Segen gereichen, ihre Wirksamkeit nach außen hin nur fördern und damit ihre Daseinsberechtigung erhöhen. Es sollte damit weder auf veraltete Vereinsgesetze zurückgegriffen, noch eine unwürdige Bevormundung ausgeübt werden. So weit bekannt wurde, stieß die erzbischöfliche Maßregel auf keinen wie immer gearteten ernstlichen Widerstand. Der „Neuen Freien Presse“ nur und ihren Nachbetern, die sich längst als die offizielle Hüterin und Schützerin des Katholizismus und der Katholiken aufspielt (lies: zum Kampf wider Papst und Kirche aufzureizen sucht), war der bischöfliche Erlaß ein starker Dorn im Auge, wie erst recht die Person seines Urhebers. In zwei längeren Artikeln (Nr. 16.670 und 16.672) sollte gegen ihn Stimmung gemacht und die kirchliche Behörden als die anmaßenden Feinde der staatlichen Ordnung dargestellt werden.

„Der Erlaß des Koadjutors Dr. Nagl“, heißt es in dem ersten (Nr. 16.670), „ist zweifellos ein weiteres Anzeichen für die seit seiner Bestellung in der Wiener Diözese zur Herrschaft kommende schärfere Tonart. Die einzelnen im Erlasse vorgeschriebenen Maßregeln sind anscheinend zwar ein technischer Behelf, um eine Uebersicht über die katholischen Vereine zu erhalten, allein die Einleitung des neuen Erlasses des Koadjutors Dr. Nagl, die erklärt, daß die katholischen Vereine unter Aufsicht und Leitung des Oberhirten der Erzdiözese sich zu einer geistigen Einheit zusammenfinden müssen, läßt deutlich hervortreten, daß hier ein weiterer Schritt zur Organisierung äußerer kirchlicher Machtmittel getan wird. . . Der Erlaß ist sonach darauf angelegt, die weltliche Macht der kirchlichen Behörden zu stärken. Aus ihm spricht der Geist des politischen Katholizismus.“

War damit zunächst Stimmung gegen die jüngste Verordnung des Erzbischofes gemacht, so sollte in einem weiteren Leitartikel die ganze Gefährlichkeit und Anmaßung des Erlasses gezeigt werden. Diesmal erhielt ein Universitätsprofessor und hervorragender Verwaltungspolitiker das Wort, um den Erlaß unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Verwaltungsrechtes zu zerzausen. Das Resultat, zu dem der Professor kommt, ist natürlich ein durch und durch vernichtendes. Nicht nur ist der Erlaß in seinem Aeußeren eine Nachahmung jener Form, in der staatliche Gesetze erlassen werden, stellt also eine Anmaßung dar, sondern er sucht auch letzten Endes die Staatsgesetz-

gebung bezüglich der Vereine geradezu zu verdrängen, oder doch in kluger Berechnung sich über das Vereinsgesetz zu erheben. Befremdend ist nur, wie den offenbar jüdischen Schreiber wieder einmal eine kirchliche Verfügung so in Harnisch bringen kann. Einer Annäherung aber gleichen seine Äußerungen dort, wo er einem fürst-erzbischöflichen Ordinariate die Art des schriftlichen Verkehrs mit den Untergebenen vorschreiben will. „Das ist nicht“, heißt es in echt orientalischer Ueberhebung, „der Ton eines liebevollen Seelenhirten, so spricht ein Vorgesetzter zu seinen Untergebenen, ein Schulmeister zu Schulbuben, — wenn es die katholischen Vereine sich gefallen lassen, so verdienen sie auch diese Tonart“. Geradezu empörend ist es, wenn dann am Schlusse der „Herr Koadjutor“ der Lüge noch geziehen wird. Es genüge, die Worte hieher zu setzen; das Urtheil über sie dürfen wir dem Leser ruhig anheimstellen:

„Zum Schlusse gestattet sich der fromme Erlaß noch eine kleine Abweichung von der strengen Wahrheit; er spricht „namentlich im Hinblick auf die große Macht, welche die antichristlichen Parteien durch ihre stramme Organisation erlangt haben“, und tut so, als ob es sich bloß um eine Notwehr gegen diese stramme Organisation handle. Nein, Herr Koadjutor, es gibt eine stramme Organisation und eine große Macht, und gerade die ist ausschließlich bei der kampfbereiten katholischen Kirche, die nun ihr ganzes Vereinswesen in den Dienst ihrer Organisation stellen will, und der vorliegende Erlaß selbst zitiert eine einzige Bibelstelle (Johannes-Evangelium, Kapitel 17, Vers 21): „Ja, in der Einigkeit liegt Macht“ — von der Heiligung durch Wahrheit, die im Vers 17 desselben Kapitels besprochen wird, ist in diesem famosen Erlasse nicht die Rede; auch nicht von der christlichen Liebe. Dieser Erlaß ist vielmehr der Ausdruck des Mächthungers.“

4. Die in französischen wie deutschen Zeitungen verbreitete Nachricht, die Tochter der wegen Gattenmordes angeklagten Madame Steinheil habe den Schleier bei den Karmeliterinnen in Troyes genommen, regte allenthalben die Frage an: Gibt es in Frankreich seit der Kirchentrennung noch geistliche Orden oder Klöster? Man wäre versucht, mit Nein zu antworten. Allein, da wir dies schreiben, wurde das Ministerium Briand eben wegen der gesetzlich abgeschafften Klöster gestürzt. Der radikale Abgeordnete Malvy und der Sozialist Paul Meunier hatten eine Interpellation eingebracht, dieser über die Mangelhaftigkeit der Kongregations-Gesetzgebung überhaupt, jener über die Anwendung der Kongregationsgesetze aus dem Jahre 1904. Meunier behauptete in seiner Rede, daß die Ausführung des Kongregationsgesetzes seit dem Jahre 1904 völlig ins Stocken geraten sei; daß seit dieser Zeit keine der Kongregationen mehr um Autorisierung nachgesucht habe, viele andere Ansuchen dem Senate überhaupt nicht vorgelegt worden seien. Bis zur Stunde aber seien noch 2800 Ansuchen geistlicher Genossenschaften unerledigt. Dabei hätten viele der aufgelösten Klöster sich sofort nach der Auflösung wieder rekonstruiert.

Noch günstiger stellt sich die Lage der katholischen Kirche bezüglich der Schulen dar, wenn anders wir den Worten Malvys glauben dürfen. Nach ihm sollen heute die Kongregationschulen ebenso blühen,

wie vor der Trennung von Kirche und Staat. In allen Departements sollen an Stelle der Jesuitenschulen Privatschulen getreten sein, ja nach den Akten der Präfekturen seien 6114 Schulen mit demselben Personal in denselben Häusern wieder hergestellt worden.

Fassen wir den Inhalt der beiden Reden zusammen, so läßt sich auf ihrer Grundlage die Situation heute etwa so deuten: Die Orden und Kongregationen, welche durch die Gesetzgebung offiziell abgeschafft wurden, sind durch eine weniger rigorose Anwendung der Gesetze wieder nach Frankreich zurückgekehrt. Gewiß ist das Land deshalb nur zu beglückwünschen. Tausende von Schulen sind ihm dadurch erhalten geblieben, die unmöglich von Staatswegen hätten sofort übernommen werden können. Und wenn Briand und sein Ministerium heute fällt, fällt er als Opfer seiner Kirchenpolitik, die er zum offensichtlichen Nutzen des Landes nicht mit jener Konsequenz durchführte, wie die Radikalen sie gewünscht hätten. Er selbst hat das in seiner Erwiderung in der Kammer mit den edlen Worten zugestanden: Es ziemt dem Sieger nicht, seinen Sieg übermäßig auszunützen. Indem nun die radikale Richtung im Senate wieder die Oberhand gewann, dürfen wir für die allernächste Zeit einen zweiten, diesmal radikaleren Klostersturm in Frankreich erleben.

Aber mögen auch die Kongregationen es verstanden haben, sich unter irgend einem Vorwande im Lande zu erhalten, so ist doch die allgemeine kirchliche Lage eine tieftraurige. Darüber hilft keine Täuschung hinweg. Der Akademiker Bazzes interpellirte am 17. Jänner in der Kammer wegen der Kirchen, die seit der Trennung von Kirche und Staat dem Zerfalle entgegengehen und abgebrochen werden müssen, wenn anders die Gläubigen nicht die Mittel fänden für die notwendigen Reparaturen. Wie es hier mit den Gebäuden aussieht, so auch mit dem Unterhalte der Geistlichen. Mag es auch in den Städten damit nicht so schlimm bestellt sein, auf dem Lande und in den ärmeren Gegenden ist die Notlage eine große. Bereits haben sieben Bischöfe seit der Trennung von Kirche und Staat resigniert, und nicht zuletzt haben finanzielle Schwierigkeiten zu dieser Entschliesung mitgewirkt. Durch die Abhängigkeit von der Gnade der Diözesanen, die allein sein Budget versorgen und den verschiedensten politischen Parteien angehören, ist der Bischof vielfach die Zielscheibe mancherlei Anfeindungen geworden und in seiner Amtsführung zum guten Teil behindert. Die Not aber unter der Seelsorgegeistlichkeit soll z. B. in den Niederalpen einen solchen Umfang angenommen haben, daß sich der Bischof von Digne entschloß, außerhalb seiner Diözese Geld für den Unterhalt seiner Priester sammeln zu lassen. Der Kultuspennig versagt in diesen Gegenden vollständig. Dabei sind die Klöster und Kirchengüter gewissenlosen Betrügern in die Hände gefallen. Noch immer schwebt der Prozeß gegen den früheren Liquidator Duez, der betrügerischer Machenschaften bei der Liquidation von Klostergütern beschuldigt ist. Die Betrügereien stellen sich nachträglich als so be-

deutend heraus, daß sich damit das Schwurgericht zu befassen haben wird. Die Anklage lautet auf Urkundenfälschung, Verwendung gefälschter öffentlicher Urkunden und Unterschlagung.

5. Nach dem „Catholic Directory“ für 1911 leben unter dem englischen Banner in den verschiedenen Teilen des britischen Weltreiches 12,155.000 Katholiken, für deren kirchliche Leitung 190 bischöfliche Sitze bestehen, mit Einschluß der apostolischen Vikariate und Präfecturen. Die jüngsten derselben sind das Bistum Gibraltar, ehemals ein apostolisches Vikariat, das in dem Benediktiner P. Gregor Thomson seinen ersten Bischof erhielt. Das Erzbistum Simba in Indien, zu dessen ersten Inhaber der englische Kapuzinerpater Anselm Kenealy ernannt wurde; ferner die neu errichtete apostolische Präfectur Nord Transvaal, die dem Benediktiner P. Ildesons Lansdorf übertragen wurde.

Die von uns im letzten Hefte erwähnte Bewegung „Hin zu Rom“, welche zu Brighton einsetzte, hat zwar nicht die große Bedeutung, wie seinerzeit die berühmte Oxford-Bewegung, aber sie gibt doch den Anstoß zu vielen Konversionen. In kurzer Zeit sind 10—12 anglikanische Pfarrer und Kapläne zur Kirche zurückgekehrt und in Brighton selbst sind 200 erwachsene Anglikaner dem Beispiel ihrer früheren Hirten gefolgt. Eine ähnliche Bewegung zeigt sich seit mehreren Jahren in der protestantischen Episkopalkirche der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Eine Reihe von Pfarrern resignierten auf ihre Pfründen, so am 5. November der Rev. Arth.* Richey, den der Erzbischof von St. Louis in die Kirche aufnahm und eine Anzahl Seminaristen des anglikanischen bischöflichen Seminars zu Philadelphia traten in das katholische Seminar vom hl. Karl Borromäus ein. Im Staate Newyork hat die Oberin einer anglikanischen religiösen Frauen-genossenschaft mit fünf ihrer Schwestern, nachdem sie das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, um Aufnahme als Postulantinnen in einem Konvent der Franziskanerinnen von der Eühne.

Während sich so die Kirche eines stetigen Wachstums erfreut, konstatieren die Konfessionen, d. h. anglikanischen Sekten der Baptisten, Kongregationalisten, Wesleyanischen Methodisten u. a. seit vier bis fünf Jahren einen bemerkenswerten allgemeinen Rückgang in der Zahl ihrer Glaubensgenossen. So verloren z. B. die Baptisten im verflossenen Jahre 3775 Mitglieder. Ein hervorragendes Mitglied einer dieser Sekten findet den Grund dafür einestheils in der ungenügenden Ausbildung der Prediger, andernteils in der Tatsache, daß unter den Arbeiterkreisen, die das Hauptkontingent zu diesen „Kirchen“ stellen, immer mehr sozialdemokratische Anschauungen sich Eingang verschaffen und ausbreiten.

6. Am 23. Dezember wurde das sogenannte Sperr- oder Riegelgesetz nach langer Debatte mit 108 gegen 20 Stimmen von der Kammer Spaniens angenommen. Es besagt:

„Keine neue Vereinigung, welche den religiösen Orden oder Korporationen angehört, die durch die kanonischen Gesetze anerkannt werden, wird erteilt werden, bis ihre rechtliche Lage endgültig geregelt ist, außer mit Genehmigung des Justizministers durch königliches Dekret. Diese Genehmigung wird nicht erteilt, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder der neuen Vereinigung Ausländer sind. Dieses Gesetz tritt außer Kraft, wenn innerhalb der nächsten zwei Jahre ein neues Vereinsgesetz verkündigt worden ist.“

Canalejas glaubte damit den ersten Teil seines Programms verwirklicht und bot deshalb am letzten Tag des Jahres die gesamte Demission des Kabinetts an, gleichzeitig dem König die Vertrauensfrage stellend. Der König erneuerte ihm sein Vertrauen und überwies ihm auch diesmal die Bildung des Kabinetts, worauf der Ministerpräsident sein weiteres Programm für den zweiten Teil seiner Aufgabe entwickelte. Uns interessieren nur zwei Punkte desselben: Die Reform des Unterrichts und die Schaffung eines Vereinsgesetzes, dem in Zukunft die Orden unterstehen sollen. Wie verlautet, ist der Entwurf desselben dem Waldeck-Rousseauschen Gesetz nachgebildet, und untersagt jede ewige Gelübde fordernde Vereinigung, mag sie sich nun auf das Konkordat stützen oder nicht. Die Ordensmitglieder sollen das Recht behalten, jederzeit wieder in die Welt als gewöhnliche Bürger zurückzukehren. Köstlich ist dabei, daß Canalejas in den ewigen Gelübden die Unterwerfung unter eine fremde Macht erblickt, ein Mangel an Sachverständnis, wie er in einem Ordensreformer sich nicht finden sollte. Dagegen soll eine freie Vereinigung ohne Gelübde von Personen, die sich religiösen Zwecken widmen wollen, wie Gebetsübungen, Kranken- und Armenpflege, gestattet sein.

Von welcher Gesinnung sich hierbei der Ministerpräsident leiten läßt, dafür sei folgender Ausspruch hier zitiert: „Ich glaube, daß wir Menschen alle religiös sind, daß wir die Religion brauchen, wie das tägliche Brot. Aber meine unerschütterliche Ueberzeugung ist es, daß es nicht notwendig ist, katholisch zu sein, um fromm zu sein. Ich glaube vielmehr, daß man um so religiöser sein kann, je weniger man katholisch ist.“

So spricht ein Mann, der an der Spitze eines durchaus katholischen Landes steht, dessen Königshaus katholisch ist und dessen Königin zur katholischen Religion übergetreten ist. Es mag weiter interessieren, wie Canalejas überhaupt über die Orden denkt:

„Was sind“, hat er in seiner geschwägigen Art gesagt, „was sind die Brüder der religiösen Orden? Sie verleugnen das Vaterland! Sie verleugnen die Welt! Indem sie sich in ein Leben des Geizes (!), in ein Leben der Ausbeutung (!), in die Einsamkeit zurückgezogen haben, haben sie darauf verzichtet, die Welt zu befruchten. Von der Rechten der Cortes wird behauptet, diese Weltflucht, dieser Geiz der Mönche sei der spanischen Menschheit genehm. Das ist nicht wahr. Kein Verständiger verlangt von den Mönchen ein solches Verhalten. Die Frauen der spanischen Bauern, denen tief in der Seele der Glaube wohnt, verabscheuen die Mönche, weil sie sie mit ihrem Ausfangehsten um ihr Brot gebracht haben. Wenn ich demnach die Orden bekämpfe, mache ich mich zum Dolmetsch der volkstümlichsten Gefühle. Wenn die Rechte der Cortes sich diesen Gefühlen verschließt, so ist sie taub und blind zugleich.“ („Köln. Vztg.“ Nr. 21.)

Die Tage Canalejas scheinen aber gezählt zu sein. Schon jetzt spricht man von einer nahe bevorstehenden Ministerkrise. Ob das das unrühmliche Ende eines der erbitterten Gegner der Kirche in unseren

Tagen ist? Der Monat März muß es zeigen. Gerade an der Schaffung des Vereinsgesetzes könnte des Ministerpräsidenten Macht zerfallen. Oder will er in letzter Stunde noch einlenken? Wie die neuesten Nachrichten lauten, hat die spanische Regierung an die Kurie die Anfrage gestellt, ob diese geneigt wäre, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Allein die Antwort Mery del Val soll ein entschiedenes Nein gewesen sein. Solange Spanien nicht fragt, wie die Reform des Konkordates, oder über die Vorlage des Vereinsgesetzes im Einverständnis mit dem Vatikan erledigt, lehnt es der Staatssekretär ab, irgendwelche Verhandlungen wieder aufzunehmen.

(Abgeschlossen am 1. März.)

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (Eheschließung russischer Staatsangehöriger in Oesterreich.) Ehesfähigkeitszeugnisse. Hierüber findet sich in den „Acta curiae episcopalis Brunensis“ annus 78/1910 p. 76 folgender Erlaß der k. k. mährischen Statthalterei:

An das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in Brünn!

Das Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 17. Februar 1910, Zl. 28.005/07, anher eröffnet, daß nach einer im diplomatischen Wege eingeholten neueren Auskunft der kaiserlichen russischen Regierung die in Oesterreich zu einer Ehe schreitenden russischen Staatsangehörigen nunmehr in der Lage sind, im Sinne des Hofkanzleidekretes vom 22. Dezember 1814, Pol. Ges.=Sg., Band 42, Nr. 108, das Zeugnis einer heimatischen Behörde des Inhaltes beizubringen, daß die beabsichtigte Ehe nicht im Widerspruch mit den russischen Gesetzen sei.

Zur Ausstellung dieser Ehesfähigkeitszeugnisse sind nunmehr dieselben Funktionäre ermächtigt und berufen, welche den in Deutschland eine Ehe eingehenden Russen das bezügliche Zertifikat ausstellen, nämlich:

für Angehörige des orthodoxen (griechisch=katholischen) oder des evangelischen Bekenntnisses der Gemeindegeistliche des Wohnortes oder des letzten russischen Wohnortes des Verlobten;

für Angehörige des römisch-katholischen Bekenntnisses die Polizeibehörde dieses Ortes;

für Israeliten der Rabbiner dieses Ortes, dessen Unterschrift durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist;

für Mohammedaner der Religionsdiener dieses Ortes, dessen Unterschrift durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist.

Die Statthalterei beehrt sich, das hochwürdigste Ordinariat . . . zu ersuchen, hievon die Seelsorgegeistlichkeit zur entsprechenden Darnachachtung bei vorkommenden Trauungen russischer Staatsangehöriger in geeigneter Weise verständigen zu wollen.

II. (Nun impedimentum catholicismi.) Die Israelitin Berta S. schloß vor dem Magistrate in K. mit dem konfessionslos gewordenen Katholiken Leopold T. eine Zivilehe. Diese wurde vom k. k.